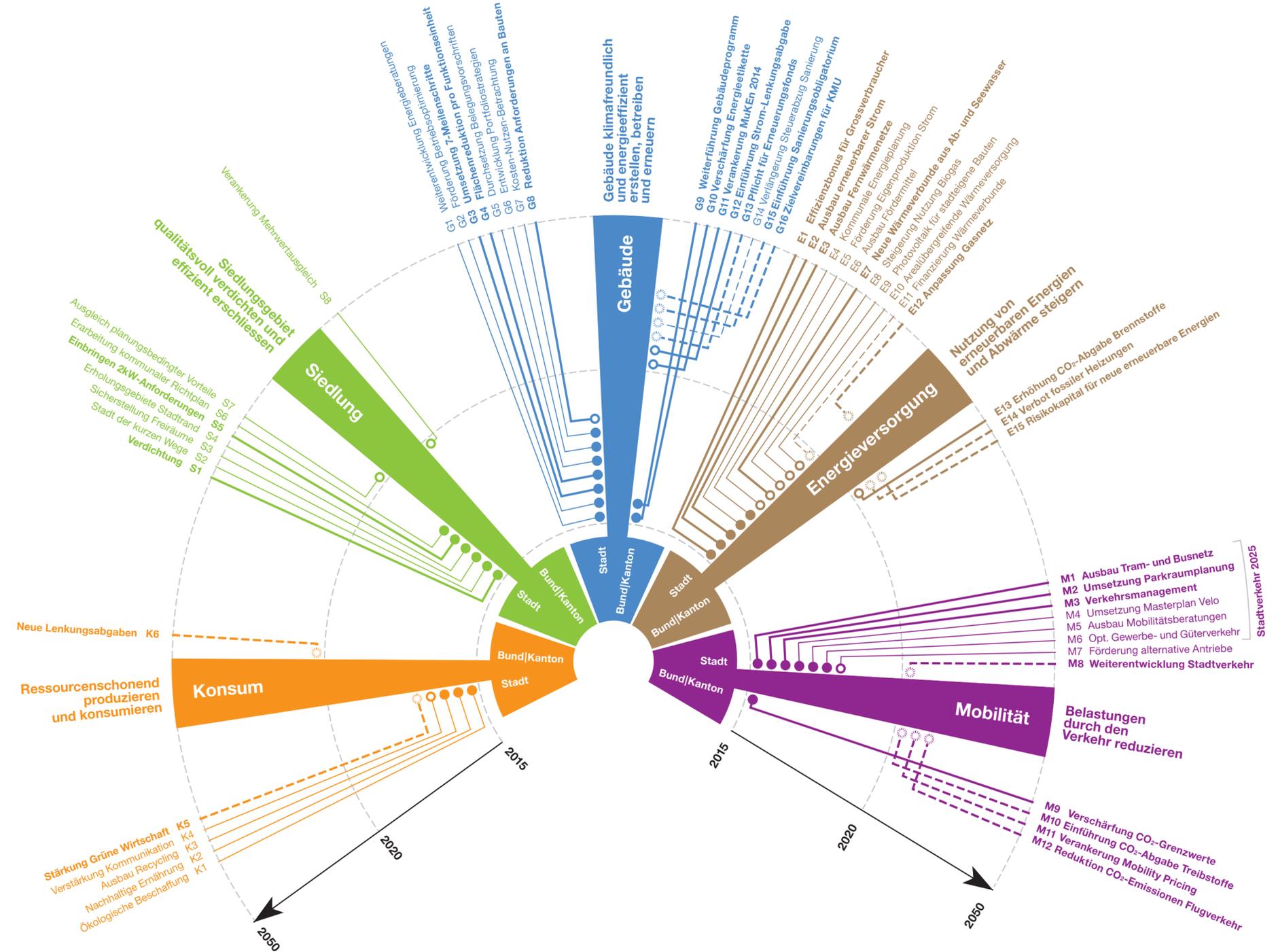


Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft



Konsum	
Handlungsfelder	
1 Güter und Produkte: Bedarf überprüfen und umweltbewusst konsumieren	
2 Lebensmittel ökologisch produzieren und überlegt nutzen	
3 Stoffkreisläufe schliessen: Wiederverwendung, Recycling und Verwertung fördern	
4 Neue Formen des Konsums und der Produktion entwickeln und fördern	
Massnahmen der Stadt	
K1 Umsetzung Richtlinie ökologische Beschaffung bei Beschaffungsprozessen in der Stadtverwaltung	
K2 Nachhaltige Ernährung in öffentlichen Einrichtungen (lokal, saisonal, bevorzugt pflanzlich, Reduktion Food Waste)	
K3 Ausbau des Recyclings (z. B. Schlackenaufbereitung)	
K4 Verstärkung Kommunikation zur 2000-Watt-Gesellschaft	
K5 Stärkung grüne Wirtschaft (z. B. ressourcenschonende Produkte, Reparatur, Sharing, Kunststoffrecycling)	
Massnahmen von Kanton und Bund	
K6 Neue Lenkungsabgaben für weitere Ressourcen (z. B. Flächen, Rohstoffe)	
Siedlung	
Handlungsfelder	
5 Flächenkonsum für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur verringern	
6 Attraktive, durchmischte und verdichtete Siedlungen realisieren	
7 Motorisierten Mobilitätsbedarf reduzieren	
Massnahmen der Stadt	
S1 Identifikation Verdichtungspotenziale und Gebietsplanungen für Gebiete mit speziellen Nutzungen	
S2 Stadt der kurzen Wege (z. B. soziale und funktionale Durchmischung, Erdgeschossnutzung)	
S3 Sicherstellung Freiraumentwicklung in Verdichtungsgebieten und im Bestand	
S4 Realisierung besonderer Erholungsgebiete am Stadtrand	
S5 Einbringen der 2000-Watt-Anforderungen in Planungsverfahren	
S6 Erarbeitung kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten in enger Abstimmung mit Energieplanung	
S7 Ausgleich planungsbedingter Vorteile bei Planungsvorhaben	
Massnahmen von Kanton und Bund	
S8 Verankerung des Ausgleichs planerisch bedingter Mehrwerte im kantonalen Recht	

Gebäude	
Handlungsfelder	
8 Anforderungen an Gebäude und Dienstleistungen reduzieren (z. B. Fläche)	
9 Bestehende Liegenschaften energetisch optimieren	
10 Neubauten auf minimalen Energieverbrauch auslegen	
11 Energieeffiziente Materialien und Geräte einsetzen	
12 Liegenschaften mit erneuerbarer Energie versorgen	
Massnahmen der Stadt	
G1 Weiterentwicklung Energie-Coaching und Energieberatung	
G2 Verstärkung energetischer Optimierungen im Gebäudebetrieb	
G3 Umsetzung und Weiterentwicklung 7-Meilenstritte als städtischer Gebäudestandard	
G4 Flächenreduktion pro Funktionseinheit in stadteigenen Liegenschaften	
G5 Durchsetzung Belegungsvorschriften in stadteigenen Liegenschaften	
G6 Umsetzung 2000-Watt-Vorgaben in Portfoliostrategien der stadteigenen Bauten	
G7 Kosten-Nutzen-Betrachtung der 2kW-Vorgaben in Bauprojekten	
G8 Reduktion Anforderungen an Bauten (z. B. Technisierung, Ausrüstung, Fläche pro Funktionseinheit)	
Massnahmen von Kanton und Bund	
G9 Weiterführung «Das Gebäudeprogramm»	
G10 Laufende Verschärfung Mindeststandards und Energiekette für Stromanwendungen	
G11 Verankerung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) in kantonaler Gesetzgebung	
G12 Einführung Strom-Lenkungsabgabe	
G13 Verpflichtung zu Erneuerungsfonds bei Liegenschaftsverkauf zur Finanzierung zukünftiger energetischer Sanierungen	
G14 Verlängerung steuerliche Abzugsperiode bei Gesamt-sanierungen	
G15 Einführung Sanierungsobligatorium für energetisch sehr schlechte Bauten	
G16 Einführung von Zielvereinbarungen zum Energiesparen für KMU	

Energieversorgung	
Handlungsfelder	
13 Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen ausbauen	
14 Bezug von erneuerbarem Strom im liberalisierten Strommarkt sicherstellen	
15 Wärmegewinnung und -nutzung aus lokalen erneuerbaren Quellen und Abwärme steigern	
Massnahmen der Stadt	
E1 Weiterführung Effizienzbonus für Grossverbraucher	
E2 Ausbau Produktion erneuerbarer Strom gemäss ewz-Stromzukunft	
E3 Ausbau Fernwärmenetze zur Nutzung von Abwärme aus der Abfallverbrennung	
E4 Erarbeitung und Verabschiedung kommunale Energieplanung	
E5 Förderung Eigenproduktion und -konsum von Strom	
E6 Ausbau städtische Fördermittel (ehem. Stromsparmögens)	
E7 Aufbau und Ausbau Verbunde zur Nutzung von Abwärme aus gereinigtem Abwasser und Wärme/Kälte aus Seewasser	
E8 Steigerung Produktion und Nutzung Biogas	
E9 Erarbeitung Strategie Photovoltaik-Anlagen für stadteigene Bauten	
E10 Arealübergreifende Wärmeversorgung ausgehend von städtischen Liegenschaften	
E11 Neue Förder- und Finanzierungsmodelle bzw. flankierende Massnahmen für flächendeckende Wärme- und Kälteverbunde	
E12 Anpassung Gasnetz (Zielnetzplanung Energie 360° AG)	
Massnahmen von Kanton und Bund	
E13 Erhöhung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe	
E14 Verbot fossiler Heizungen in Neubauten und beim Anlagensatz	
E15 Risikokapital für neue erneuerbare Energien (z. B. tiefe Geothermie, Speichertechnologien)	

Mobilität	
Handlungsfelder	
16 Attraktivität ÖV/Velo-/Fussverkehr steigern	
17 Grenzüberschreitenden motorisierten Individualverkehr reduzieren	
18 Effiziente, klimaschonende Antriebskonzepte einsetzen	
19 CO ₂ -Emissionen des Flugverkehrs senken	
Massnahmen der Stadt	
M1 Ausbau Tram- und Busnetz gemäss VBZ-Netzentwicklungs- und Trolleybusstrategie	
M2 Umsetzung Parkraumplanung und -bewirtschaftung	
M3 Optimierung Verkehrsmanagement (Mengensteuerung z. B. über Ampeln, Zufahrtsbeschränkungen)	
M4 Umsetzung Masterplan Velo	
M5 Ausbau Mobilitätsberatungen (z. B. Mobilität in Unternehmen)	
M6 Optimierung Logistik für Gewerbe- und Güterverkehr	
M7 Förderung alternative Antriebe für städtische Fahrzeuge gemäss Fahrzeugpolitik	
M8 Weiterentwicklung Programm Stadtverkehr (z. B. Ausbau ÖV, Anpassung Verkehrsleistung MIV, alternative Antriebe, Home Office)	
Massnahmen von Kanton und Bund	
M9 Verschärfung CO ₂ -Grenzwerte für Personwagen und Nutzfahrzeuge	
M10 Einführung CO ₂ -Abgabe auf Treibstoffen oder Erhöhung Mineralölsteuer	
M11 Verankerung Mobility Pricing im Bundesrecht	
M12 Reduktion CO ₂ -Emissionen durch den Flugverkehr, z. B. durch CO ₂ -abhängige Treibstoffbesteuerung oder Start- und Landeentgelte	

Stand	● laufend
	○ geplant
	◐ weiterführend
Wirkungsebene	■ Stadtgebiet
	□ Stadtverwaltung
Wirkung	▶ direkt
	◀ indirekt
	— sehr hoch
	— hoch